

PROFESSIONELLE ENERGIEBERATUNGEN FÖRDERPROGRAMM FÜR DEN MITTELSTAND

WEGWEISER FÖRDERMITTEL DER BGA/WGM-ENERGIEEFFIZIENZKAMPAGNE

03. Juni 2020

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

umfassende Informationen zu den Fördermitteln für insgesamt sechs verschiedene Investitionsbereiche im Rahmen von Energieeffizienzmaßnahmen bietet der gleichnamige [Wegweiser](#) auf der Internetseite der BGA-Energieeffizienzkampagne (s. a. [RS 057/2020](#)). Eine Übersicht zum ersten Investitionsbereich „Bauen und Sanieren“ hatten wir Ihnen in [RS 126/2020](#) vorgestellt. Mit dem aktuellen Rundschreiben wollen wir Sie auf Fördermöglichkeiten für „Energieberatungen im Mittelstand“ aufmerksam machen. D.h. dieses Programm richtet sich vor allem an kleine und mittelständische Unternehmen, die ihre Energieeffizienz mit professioneller Unterstützung steigern wollen. Das spart Kosten, steigert die Wirtschaftlichkeit und stärkt das Image als energieeffizientes nachhaltiges Unternehmen im Rahmen des Klimaschutzes. Bis zu 80 Prozent der Energieberatungskosten können den Unternehmen im Rahmen des Programms erstattet werden.

ZIEL UND GEGENSTAND

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert qualifizierte Energieberatungen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die Energieeinsparpotenziale in den Unternehmen aufzeigen, die Anzahl der umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen erhöhen und damit zusätzliche Energieeinsparungen realisieren.

Stellschrauben für die Senkung des Energieverbrauchs gibt es an vielen Stellen: vom Firmengebäude über die technischen Anlagen bis hin zum Nutzungsverhalten des Personals. Wo wird am meisten Energie im Betrieb verschwendet? Welche Effizienzmaßnahmen sind wirtschaftlich sinnvoll und passen zum Budget? Qualifizierte Energieberater nehmen den Betrieb gründlich unter die Lupe, zeigen Einsparpotenziale, mögliche Effizienzmaßnahmen sowie [weitere Fördermöglichkeiten](#) zur Finanzierung auf.

Ebenfalls gefördert wird die Beratung zur Einführung und Aufrechterhaltung eines Energiemanagementsystems sowie ein „Contracting Check“, bei dem geprüft wird, ob die Planung und Realisierung von Effizienzsteigerungen durch einen spezialisierten Dienstleister eine attraktive Option darstellt.

VORAUSSETZUNGEN

- Der Berater muss alle Anforderungen an die Beratereigenschaften erfüllen und vom BAFA als Energieberater zugelassen sein. Einen geeigneten Experten in Ihrer Nähe finden Sie [hier](#).
- Die Energieberatung muss den Anforderungen an ein hochwertiges Energieaudit im Sinne des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) entsprechen.

- Die für die Energieberatung herangezogenen Daten müssen für Analysen und zur Rückverfolgung der Leistung aufbewahrt werden.
- Für die Energieberatung ist ein schriftlicher Abschlussbericht zu erstellen.

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt:

- für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 EUR: 80% der förderfähigen Beratungskosten, maximal jedoch 6.000 EUR,
- für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten von maximal 10.000 EUR: 80% der förderfähigen Beratungskosten, maximal jedoch 1.200 EUR.

Innerhalb von 24 Monaten wird je Antragsteller eine Energieberatung bezuschusst.

UNKOMPLIZIERT BEANTRAGEN – DIREKT PROFITIEREN

Der Weg zur Förderung ist einfach: Nachdem der Energieberater einen Kostenvoranschlag erstellt hat, kann das KMU beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) den Zuschuss **online** beantragen. Für die Durchführung der Beratung haben Sie dann 12 Monate Zeit. Der Zuschuss wird ausgezahlt, wenn Sie innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung eine Kopie der Rechnung, den Zahlungsnachweis sowie den Abschlussbericht einreichen.

GELTUNGSDAUER

Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Das PDF „Fünf Schritte zur Förderung“ - auf einer A4-Seite übersichtlich zusammengefasst - finden Sie zum Download [hier](#).

[Weiterführende Informationen](#) zum Förderprogramm gibt es auch auf der Internetseite des BAFA.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftsverband Großhandel
Metallhalbzeug e.V.

Ines de Pasquale